

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:001_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,[1](#), [2](#), [3](#), [4](#), [5](#), [6](#), [7](#), [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:besonders und streng geschützte Arten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Kontrolle der Baumaßnahme

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Beschreibung: Die Umweltbaubegleitung wird von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Erforderlich ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Biologie, Ökologie, Landschaftsarchitektur, Landespflge bzw. vergleichbare Studiengänge. Die erforderliche Qualifikation ist bei allen genannten Studiengängen nur gegeben, wenn der Schwerpunkt im landschaftsökologischen Bereich liegt und fundierte Kenntnisse naturschutz-, umweltverträglichkeits- und umweltrechtlicher Vorschriften vorhanden sind. Weiterhin ist mindestens eine zweijährige praktische Tätigkeit im genannten Aufgabengebiet erforderlich. Alle mit der umweltfachlichen Bauüberwachung Beauftragten müssen persönlich zuverlässig in Anlehnung an § 10 der 5. BImSchV sein. Die umweltfachliche Bauüberwachung überwacht die ordnungsgemäße Durchführung und Einhaltung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere auch zum Schutz streng und besonders geschützter Tierarten während der Baumaßnahme bauvorbereitend und baubegleitend vor Ort. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören: Kontrolle aller Maßnahmen Begleitung der Umsetzung der Anlage von Ausgleichsmaßnahmen Einweisung der Bauarbeiter vor Ort zum Umgang mit potenziell auftretenden Tierarten im

Baubereich Wenn nötig, händisches Umsetzen von Tieren aus dem Baubereich Kontrolle des Baubereichs auf Einwanderung von Tieren Durchführung von Baumhöhlenkontrollen vor Rodung von Gehölzen Kontrolle der Bauzeitenregelung. Die Umweltfachliche Bauüberwachung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Insbesondere sind hierbei folgende Aufgaben relevant: Einarbeitung der für die Ausführung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen notwendigen Leistungsbeschreibungen in die Vergabeunterlagen. Teilnahme an der Abnahme von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen. Überwachung der Durchführung und Funktionsfähigkeit sowie Dokumentation der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und ggf. erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Sofern erforderlich bindet die Umweltbaubegleitung für artenschutzrechtlich erforderliche Beurteilungen fachlich geschultes Personal ein, dass dann die erforderlichen Erfassungen und Abstimmungen durchführt. Hinweise zur artenschutzrechtlich erforderlichen Baubegleitung finden sich bei den entsprechenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe Überprüfung und Steuerung der zeitlichen Koordination Regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen, insbesondere ökologische Auftakteinweisung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten. Erarbeitung und Abstimmung alternativer Lösungsansätze für unvorhergesehene Schädigungstatbestände. Beweissicherung im Schadensfall: Regelmäßige Berichtspflicht an die zuständigen Behörden in Protokoll-Form (mindestens alle 14 Tage). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten stattfinden, können die Intervalle nach Absprache mit den zuständigen Behörden verlängert werden.

Kommunikation mit der UNB: Zu Beginn der Maßnahme ist der Kontakt zwischen der UNB und der umweltfachlichen Bauüberwachung herzustellen. Die umweltfachliche Bauüberwachung hat die UNB vor Beginn der Maßnahmen 002_V, 008_V, 009_V sowie 001_A und 002_A zu informieren und sich ggf. mit der UNB über die Umsetzung vor Ort abzustimmen Die umweltfachliche Bauüberwachung hat die UNB bei baubedingten, vom LBP abweichenden Maßnahmen zu informieren. Des Weiteren hat die UBÜ vor Baubeginn den örtlichen Gebietsbetreuer des BUND zu kontaktieren, um gemeinsam die LRT-Flächen vor Baustellenfreimachung und -einrichtung abzustecken und zu schützen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.

Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B18	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B26	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopen der Grünanlagen, Kleingartenanlagen (SGk), Kleingartenanlagen (SPk)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B27	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von extensiv gepflegten Grünanlagen (Spe), Öffentlichen Grünanlagen, extensiv gepflegt (SPE)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B28	Betriebsbedingt potenzielle Beeinträchtigung von Tierindividuen durch Kollision	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E
B30	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6210 "Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)"	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
Bo32	Dauerhafte Bodenversiegelung im Bereich von Zuwegungen, dadurch Verlust von Bodenfunktionen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
W37	Baubedingt potenzieller Eintritt von Schadstoffen in das Grundwasser.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V

B17	Baubedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_V, 001_VA, 002_E, 003_E
Bo34	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
B16	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Amphibien und Gewässerlebensräumen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 003_VA, 012_V
Bo33	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
W36	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung des Wellsees und kleiner Grabenzüge sowie des Grundwassers durch Schadstoffeintrag bzw. Einschwemmungen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V
W38	Baubedingte Gefährdung des Wasserschutzgebietes Schwentinental.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 006_V
Bo35	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen außerhalb der vorhabenträgereigenen Grenzen, nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
B1	Baubedingte Inanspruchnahme von Ackerflächen, Lehmacker (AA) (AA).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E
B2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Intensivgrünland auf mineralischen Standorten	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E

	(Glm)- Artenarmen Wirtschaftsgrünland (GAy)			
B3	Baubedingte Inanspruchnahme von artenarmen mineralischen Standorten (Glm) Wirtschaftsgrünland (GAy) im Bereich von Wertgrünländern.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_E
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) . Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo). Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmschenhagen	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge. entfällt	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B19	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm).	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 012_V

	Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm).			
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B20	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) auf einer gesetzlich geschützten Biotopsfläche.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B21	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA,

	entfällt			010_V, 012_V
B7	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) Sonstiger Streuobstwiese (ZOy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B24	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüschten feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüschten (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B8	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy).	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V

B23	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) . Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) sowie von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte / Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B31	Baubedingte Inanspruchnahme (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenfluren frischer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_E, 002_V, 008_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):W36:

Unterlagen Nr.:16.2

/W37:

Unterlagen Nr.:16.2

/W38:

Unterlagen Nr.:16.2

/B30:

Unterlagen Nr.:

/B29:

Unterlagen Nr.:---

/B31:

Unterlagen Nr.:

/B1:

Unterlagen Nr.:16.2

/B2:

Unterlagen Nr.:16.2

/B3:

Unterlagen Nr.:16.2

/B4:

Unterlagen Nr.:16.2

/B5:

Unterlagen Nr.:16.2

/B6:

Unterlagen Nr.:16.2

/B7:

Unterlagen Nr.:16.2

/B8:

Unterlagen Nr.:16.2

/B9:

Unterlagen Nr.:16.2

/B13:

Unterlagen Nr.:16.2

/B14:

Unterlagen Nr.:16.2

/B15:

Unterlagen Nr.:16.2

/B16:

Unterlagen Nr.:16.2

/B17:

Unterlagen Nr.:16.2

/B18:

Unterlagen Nr.:16.2

/B19:

Unterlagen Nr.:16.2

/B20:

Unterlagen Nr.:16.2

/B21:

Unterlagen Nr.:16.2

/B22:

Unterlagen Nr.:16.2

/B23:

Unterlagen Nr.:16.2

/B24:

Unterlagen Nr.:16.2

/B25:

Unterlagen Nr.:16.2

/B26:

Unterlagen Nr.:16.2

/B27:

Unterlagen Nr.:16.2

/B28:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo32:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo33:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo34:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo35:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer:002_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz vor baubedingten Tötungen bei der Baufeldfreimachung (v.a. Europäische Vogelarten, Fledermäuse gem. Anhang IV der FFH-RL)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3, [2](#), [3](#), [4](#), [5](#), [6](#), [7](#), [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Europäische Vogelarten (inkl Rastvögel), Moorfrosch

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsruhe zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich Tiere verletzt oder getötet werden, erfolgen die erforderlichen Fällarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Aktivitätsphasen. Die Baufeldfreimachung erfolgt in Begleitung der umweltfachlichen Bauüberwachung (s. 001_VA) in drei Schritten. Durch die zeitliche gestufte Beschränkung der Baufeldberäumung wird die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Europäischen Vogelarten und Fledermäusen durch eine fachlich anerkannte Schutzmaßnahme vermieden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG kann hiermit ausgeschlossen werden. Schritt 1: Die Fällung von Gehölzen, bzw. der oberirdische Rückschnitt, wird vor der eigentlichen Baufeldfreimachung durchgeführt. Das Zeitfenster dafür ist Oktober bis Februar. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein [empfiehlt](#) [sieht](#) die Fällung [möglichst](#) bei [Eignung als Fledermausquartier](#) im Zeitraum von Dezember bis Januar [durchzuführen](#) [vor](#) (LBVSH, 2011, [S. 47](#)). [Dies betrifft die mit potenzieller Habitategnung kartierten Bäume.](#) Durch die zeitliche Beschränkung der Vegetationsrückschnitte (inkl. der Fällarbeiten von Bäumen)

werden die Risiken des Verletzens und Tötens von Vögeln und ihrer Entwicklungsstadien sowie Beeinträchtigung von eventuell in Rindenspalten von Fledermäusen, die hinter loser Rinde übertagen, durch eine fachlich anerkannte Schutzmaßnahme vermieden. Schritt 2: Die eigentliche Baufeldfreimachung erfolgt im Juni kurz vor Baubeginn. [Bis dahin sind auf Offenlandflächen, die zur Baustelleneinrichtung genutzt werden sollen, Flatterbänder aufzustellen, die eine Ansiedlung von Brutvögeln verhindern. Dies ist ebenfalls durch die umweltfachliche Bauüberwachung zu kontrollieren und vor endgültiger Baufeldfreimachung freizugeben.](#) Schritt 3: Nach der Baufeldfreimachung sind die Flächen bis zum Baubeginn offen zu halten, um die Entwicklung von deckungsreichen Vegetationsstrukturen zu vermeiden, die eine Ansiedlung von Individuen (z.B. Brutvögel) begünstigen. Die Flächen werden durch die umweltfachliche Bauüberwachung in regelmäßigen Zeitabschnitten kontrolliert. In Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden werden ggf. geeignete Maßnahmen festgelegt wie Mahd nach Bedarf, Abtransport des gerodeten Materials (Reisig) aus dem Eingriffsbereich, [Einrichtung von Flatterbändern](#).

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen /Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA,

	Standorte Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.			008_V, 009_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüsche feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüschen (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüschen feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüschen (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B8	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B18	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüschen feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüschen (HGy/HBy) mit	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V

	potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.			
B7	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) Sonstiger Streuobstwiese (ZOy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge. entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo). Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmsenhagen Maßnahme	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B5:

Unterlage Nr.:16.2

/B6:

Unterlage Nr.:16.2

/B7:

Unterlage Nr.:16.2

/B8:

Unterlage Nr.:16.2

/B9:

Unterlage Nr.:16.2

/B22:

Unterlage Nr.:16.2

/B25:

Unterlage Nr.:16.2

/B13:

Unterlage Nr.:16.2

/B14:

Unterlage Nr.:16.2

/B15:

Unterlage Nr.:16.2

/B18:

Unterlage Nr.:16.2

/B4:

Unterlage Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:003_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz vor baubedingten Tötungen ~~durch Errichtung eines mobilen Sperrzaunes zum Schutz des gem. Anhang IV der FFH-RL geschützten Moorfroschs~~ von Amphibien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,4

Zeitpunkt der Durchführung:2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Moorfrosch, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:----

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Zwischen km 4,3- ~~km~~ 5,5 ist zum Schutz ~~von Moorfrosch der Amphibien~~ bis 28.02. nur Gehölzfällung erlaubt, keine Wurzelrodung (~~Berücksichtigung der Maßnahme 002_VA~~). Die Wurzelrodung muss in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung Mitte ~~März-April~~ unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse innerhalb weniger Tage erfolgen, um keine im Baufeld und Baunebenflächen überwinternden Individuen ~~des Moorfroschs~~ zu gefährden. *Vor Beginn der Einrichtung der Baustellenflächen: Errichtung zweier mobiler Sperrzäune Anfang Mai. Ziel ist es, mit Hilfe der einseitig passierbaren Sperrzäune keine Individuen in das Baufeld und die Baustellennebenflächen (temporäre Lagerflächen und sonstige Flächen) während der Bauphase gelangen zu lassen. *Die mobilen Sperrzäune sind fachgerecht einzubauen und zu betreuen. Vorgesehen sind Amphibienzäune, die Baufeldseitig ca. alle 10 m fächerförmige, mit der Oberkante des Zaunes bündig abschließende Bodenanschlüttungen als Überstiegshilfen erhalten. Eine Abwanderung von Tieren aus dem Baufeld in Richtung Laichgewässer ist dadurch weiterhin möglich. *Die Sperrzäune bleiben für die gesamte

Bauzeit stehen, um eine Einwanderung von Individuen in den Baustellenbereich zu verhindern. *Der fachgerechte Einbau ist im Rahmen einer umweltfachlichen Baubegleitung unmittelbar nach Fertigstellung zu überprüfen (001_VA). *Darüber hinaus ist die Funktionalität des Sperrzaunes durch wöchentliche, fachkundige Kontrolle über die gesamte Standzeit aufrechtzuerhalten. ~~(s. Unterlage 18: Artenschutzrechtliche Unterlage, Anlage 6.4)~~ Die Vorgaben gemäß Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs 2000) und Merkblatt zur Anlage von Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2022) sind zu berücksichtigen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B16	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Amphibien und Gewässerlebensräumen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 003_VA, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B16:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:004_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Lichtkonzept am Haltepunkt Elmschenhagen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3.8

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Angepasste Beleuchtung

Spezielle Habitatilemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Um die Funktionsfähigkeit des Winterquartiers am Friedhof Elmschenhagen weiterhin zu gewährleisten, ist am Haltepunkt Elmschenhagen ein fledermausfreundliches Lichtkonzept zu erstellen. Dies umfasst folgende Punkte: Erhaltung von dunklen Bereichen (mind. temporär) durch Nutzung von Bewegungsmeldern bzw. Zeitschaltuhren Lichtausbreitung ist auf die erforderlichen Flächen (Bahnsteig, Fahrkartenautomat o. ä.) zu beschränken. Streuung in umliegende Vegetationsflächen ist zu verhindern. Dies kann z. B. durch die Wahl der Höhle der Lampen und deren Abschirmung erfolgen. Lampen mit einer Wellenlänge unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) sollte nicht eingesetzt werden. Die Farbtemperatur richtet sich nach Ril 813.0501 und kann nicht auf unter 2.700 K reduziert werden.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe
Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmschenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B4:
Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:19.01.2024

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer:005_A
Bezeichnung der Maßnahme:Einflugturm
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0
Temporäre Maßnahme:nein
Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:16.3.8

Zeitpunkt der Durchführung:6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Errichtung Einflugturm
Spezielle Habitatilemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:An der Entwässerungsanlage des Bunkers Kiel-Elmschenhagen soll eine neue Einflugöffnung für Fledermäuse geschaffen werden. Der Einflugturm soll aus Beton o. ä. langlebigen Material gebaut werden und sich auf der Streuobstwiese am Auslauf der Entwässerung (bereits versiegelt) befinden. Die Fläche (Flur 9, Flurstück 46, Gemarkung Kiel-S/2544, Landeshauptstadt Kiel) ist bereits als Kompensationsfläche ausgewiesen. Sie befindet sich im Eigentum der Stadt Kiel. Die Herstellung der Maßnahme übernimmt die DB Netz AG. Die dauerhafte Unterhaltung und Wartung des Einflugturmes übernimmt nach Abstimmung die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Kiel.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmsenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B4:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:19.01.2024

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer:001_A

Bezeichnung der Maßnahme:Wiederherstellung von Flächen mit Entwicklungspotenzial zum Lebensraumtyp (LRT)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:650

Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00535/00 000-00	00 9	Kiel-S	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	110
00024/00 000-00	00 9	Kiel-S	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	425
00535/00 000-00	00 9	Kiel-S	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt		Dauerhaft	Eigentum	35
00024/00 000-00	00 9	Kiel-S	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt	---	Dauerhaft	Eigentum	80

Ausgangszustand:Mesophiles Grünland trockener Standorte, Naturnaher Kalk-Trockenrasen, (halb-) ruderalen Gras- und Staudenflur mit Golddistelbestand

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):GMm, RHm

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,8

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:FFH-Lebensraumtyp 6510 Mesophiles Grünland trockener Standorte

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):RHm, GMm

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Nach Abschluss der Baumaßnahme Abstimmung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyp 6510 Mesophiles Grünland trockener Standorte sowie des FFH-Lebensraumtyps 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) unter Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde und der umweltfachlichen Bauüberwachung vor Ort. Nach Abschluss der Baumaßnahme Abstimmung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyp 6510 Mesophiles Grünland trockener Standorte, des FFH-Lebensraumtyps 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) unter Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde und der umweltfachlichen Bauüberwachung vor Ort.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:1 Monat/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B30	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6210 "Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	gleicht aus	001_A, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V

	Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)"			
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	gleicht aus	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B30:

Unterlagen Nr.:

/B29:

Unterlagen Nr.:---

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer:002_A
Bezeichnung der Maßnahme:Wiederherstellung Streuobstwiese
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:291
Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:4

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00535/000 00-00	00 0	Kiel-T	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt		Dauerhaft	Eigentum	291

Ausgangszustand:Streuobstwiese
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):HGo
Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:16.3,8

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Bauende (bevorzugt im Herbst)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Streuobstwiese
Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):HGo
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Streuobstwiese am Haltepunkt Elmschenhagen wiederherzustellen. Dafür sind Obstbäume verschiedener Sorten, z. B. Apfel, Birne, Pflaumen, Walnüsse in ausreichend Abstand auf Grünland zu

pflanzen. Die Bäume müssen eine gebietseigene Herkunft aufweisen (Herkunftsgebiet: Nordostdeutsches Tiefland). Die Stammhöhen sollten unterschiedlich sein und einen Wechsel von Viertel-, Halb- und Hochstämmen aufweisen. Die Fläche ist extensiv zu nutzen. Vor Umsetzung der Maßnahme sind die Pflanzqualitäten mit der UNB Kiel abzustimmen. Durchführen der Entwicklungspflege mit Wässerung, Gehölzschnitt und ggf. Ersatzpflanzungen

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):5 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung:regelmäßige Mahd und Gehölzschnitt, ggf. Wässerung, ggf. Nachpflanzen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:2 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Sonstiger Streuobstwiese (ZOyHGe) .	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	gleicht aus	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):[B47](#):

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:~~09.09.2022~~[19.01.2024](#)

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer:001_E

Bezeichnung der Maßnahme:Gehölz- bzw. Flächenausgleich in der Sammelersatzmaßnahme Storchwiese (Stadt Kiel, Grünflächenamt)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 12.000

Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Sicheru ng	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00152/001 00-00	040 2	Meimers dorf	Kiel, Landeshaupt stadt	Kiel, Landeshaupt stadt	63	Dauerhaft	Dinglich e Sicheru ng	12.000

Ausgangszustand:---

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):---

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,[11](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:naturnaher Laubwald, ---

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Für den Eingriff besteht ein Kompensationsbedarf von ~~1,8 ha~~ **21.719 m²** für bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen. Im Planungsgebiet selbst stehen für die Kompensation keine Flächen zur Verfügung. Von den ~~1,8 ha~~ **21.719 m²** werden 1,2 ha in der Sammelersatzmaßnahme Storchenviese (Stadt Kiel, Grünflächenamt) umgesetzt. Ausgangszustand: artenarme Grünlandbrache Zielzustand: naturnaher Laubwald Die Fläche (Teilfläche aus Flurstück 152/100, Flur 2, Gemarkung Meimersdorf, Gemeinde Kiel) ist im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B18	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B26	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopen der Grünanlagen, Kleingartenanlagen (SGk), Kleingartenanlagen (SPk)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B27	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von extensiv gepflegten Grünanlagen (Spe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

	Öffentlichen Grünanlagen, extensiv gepflegt (SPe)			
B28	Betriebsbedingt potenzielle Beeinträchtigung von Tierindividuen durch Kollision	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E
B16	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Amphibien und Gewässerlebensräumen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 003_VA, 012_V
B17	Baubedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_V, 001_VA, 002_E, 003_E
B1	Baubedingte Inanspruchnahme von Ackerflächen, Lehmacker (AA) (AAy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E
B2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Intensivgrünland auf mineralischen Standorten (Glm) . Artenarmen Wirtschaftsgrünland (GAy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) . Betriebsbedingt Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmsenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA,

	Habitat für Schmetterlinge-entfällt			008_V, 010_V
B12	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 012_V
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen /Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B19	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 012_V
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B20	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) auf einer gesetzlich geschützten Biotopsfläche.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

B21	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. entfällt	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B7	Baubedingte Inanspruchnahme von Sonstiger Streuobstwiese (HGo) (ZOy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B8	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy).	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B24	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüsch (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B11	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 012_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B23	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf). Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) sowie von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte / Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B11:

Unterlagen Nr.:16.2

/B12:

Unterlagen Nr.:16.2

/B29:

Unterlagen Nr.:---

/B1:

Unterlagen Nr.:16.2

/B2:

Unterlagen Nr.:16.2

/B4:

Unterlagen Nr.:16.2

/B5:

Unterlagen Nr.:16.2

/B6:

Unterlagen Nr.:16.2

/B7:

Unterlagen Nr.:16.2

/B8:

Unterlagen Nr.:16.2

/B9:

Unterlagen Nr.:16.2

/B13:

Unterlagen Nr.:16.2

/B14:

Unterlagen Nr.:16.2

/B15:

Unterlagen Nr.:16.2

/B16:

Unterlagen Nr.:16.2

/B17:

Unterlagen Nr.:16.2

/B18:

Unterlagen Nr.:16.2

/B19:

Unterlagen Nr.:16.2

/B20:

Unterlagen Nr.:16.2

/B21:

Unterlagen Nr.:16.2

/B22:

Unterlagen Nr.:16.2

/B23:

Unterlagen Nr.:16.2

/B24:

Unterlagen Nr.:16.2

/B25:

Unterlagen Nr.:16.2

/B26:

Unterlagen Nr.:16.2

/B27:

Unterlagen Nr.:16.2

/B28:

Unterlagen Nr.:16.2

Projekt:G.016126554;**PFA:**PFA1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer:002_E

Bezeichnung der Maßnahme:~~Gehölz- bzw. Flächenausgleich in der Liegenschaft~~
~~Ruhwinkel~~ Flächenausgleich im Ökokonto 046-02 "Redingsdorfer Au", Gömnitz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:19.719

Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Sicheru- ng	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00008/000 00-00 00003/000 08-00	010 4	Kiel-Q Gömnitz	Kiel, Landeshaupt stadt Süsel	Kiel, Landeshaupt stadt Ostholstein	62	Dauerhaft	Eigentum Gestattung	19.719

Ausgangszustand:---

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):---

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlage Nr.:16.3,12

Zeitpunkt der Durchführung:~~1 Monate vor Projekt-Bauende~~ zeitgleich mit Projekt-
Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:~~naturnaher Laubwald~~, Artenreiches mesophiles Grünland, ---

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Für den Eingriff besteht ein Kompensationsbedarf von ~~1,8 ha~~ 21.719 m² für bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen. Im Planungsgebiet selbst stehen für die Kompensation keine Flächen zur Verfügung. Von den ~~1,8 ha~~ werden ~~0,6 ha~~ in der Liegenschaft Ruhwinkel (Holsteinisches Hügelland) umgesetzt. Als Kompensationsfläche werden von der Anbieterin zwei Waldrandstreifen (Wald im Sinne des Gesetzes) in der Tiefe einer Baumlänge (ca. 35 m) im Süd- und Nordosten der Liegenschaft, angrenzend an eine andere Bodennutzungsart, für die Kompensation von Pufferzonen in Form einer Waldrandentwicklung vorgehalten (s. Unterlage 16.3 Blattnr. 12). Die Flächen (Teilflächen aus Flurstück 3, Flurstück 2/1, Flurstück 4/1; Flur 2; Gemarkung Ruhwinkel; Gemeinde Ruhwinkel; Kreis Plön) sind im beiliegenden Plan gekennzeichnet (s. Anhang 11.7). Die BImA ist auch in der Lage, gem. § 1 Abs. 3 Reservierungsvertrag, Mehrbedarf zu decken. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Gehölzflächen und Offenlandbereichen mit Lebensraumpotenzial für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (v. a. Brutvögel und Fledermäuse). Vorhabenbedingt werden von der Gesamtfläche nur 0,6 ha davon benötigt.

Von den 21.719 m² werden 9.719 m² in der Gemeinde Süsel im Kreis Ostholstein, Naturraum Hügelland umgesetzt. Im Ausgangszustand handelte es sich um mäßig artenreiches mesophiles Grünland. Das Entwicklungsziel für die Fläche ist artenreiches mesophiles Grünland durch extensive Beweidung oder Mahd unter Verzicht auf Bodenbearbeitung sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel (s. Unterlage 16.3, Blattnr. 13).

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf). Sonstigen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V

	Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet. (HGy/WGf) in einem Landschaftsschutzgebiet.			
B18	Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B27	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von extensiv gepflegten Grünanlagen (Spe)- Öffentlichen Grünanlagen, extensiv gepflegt (SPE) Staudenflur frischer Standorte/Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B31	Baubedingte Inanspruchnahme (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenfluren frischer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_VA, 002_E, 002_V, 008_V, 011_V
B8	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy).	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V

B1	Baubedingte Inanspruchnahme von Ackerflächen, Lehmacker (AA) (AAy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E
B17	Baubedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_V, 001_VA, 002_E, 003_E
B21	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-)ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B26	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopen der Grünanlagen, Kleingartenanlagen (SGk), Kleingartenanlagen (SPk)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B30	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_A, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B7	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) Sonstiger Streuobstwiese (ZOy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V

B16	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Amphibien und Gewässerlebensräumen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 003_VA, 012_V
B19	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 012_V
B20	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) auf einer gesetzlich geschützten Biotopsfläche.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B23	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüschten feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf). Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) sowie von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte / Sonstiger Gebüschten (RHm/HBy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüschten feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüschten (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B28	Betriebsbedingt potenzielle Beeinträchtigung von Tierindividuen durch Kollision.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E

B3	Baubedingte Inanspruchnahme von artenarmen Intensivgrünland auf mineralischen Standorten (Glm) Wirtschaftsgrünland (GAy) im Bereich von Wertgrünländern.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_VA, 002_E
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo). Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmschenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B11	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 012_V
B12	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) in einem Landschaftsschutzgebiet Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) auf	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 012_V

	einer gesetzlich geschützten Biotopfläche			
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen /Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Intensivgrünland auf mineralischen Standorten (Glm) Artenarmen Wirtschaftsgrünland (GAy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E
B24	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-)ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüsch (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B11:

Unterlage Nr.:16.2

/B12:

Unterlage Nr.:16.2

/B30:

Unterlage Nr.:

/B29:

Unterlage Nr.:---

/B31:

Unterlage Nr.:

/B1:

Unterlage Nr.:16.2

/B2:

Unterlage Nr.:16.2

/B3:

Unterlage Nr.:16.2

/B4:

Unterlage Nr.:16.2

/B5:

Unterlage Nr.:16.2

/B6:

Unterlage Nr.:16.2

/B7:

Unterlage Nr.:16.2

/B8:

Unterlage Nr.:16.2

/B9:

Unterlage Nr.:16.2

/B13:

Unterlage Nr.:16.2

/B14:

Unterlage Nr.:16.2

/B15:

Unterlage Nr.:16.2

/B16:

Unterlage Nr.:16.2

/B17:

Unterlage Nr.:16.2

/B18:

Unterlage Nr.:16.2

/B19:

Unterlage Nr.:16.2

/B20:

Unterlage Nr.:16.2

/B21:

Unterlage Nr.:16.2

/B22:

Unterlage Nr.:16.2

/B23:

Unterlage Nr.:16.2

/B24:

Unterlage Nr.:16.2

/B25:

Unterlage Nr.:16.2

/B26:

Unterlage Nr.:16.2

Projekt:G.016126554;**PFA:**PFA1

/B27:

Unterlage Nr.:16.2

/B28:

Unterlage Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer:003_E
Bezeichnung der Maßnahme:Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:1
Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:1

Flurstück Nr.	Flur nr.	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicheru ng	Inanspruchnahme Fläche in qm
01071/000 30-00	00 4	Kiel-N	Kiel, Landeshauptstadt	Kiel, Landeshauptstadt	---	Dauerhaft	Gestattung	1

Ausgangszustand:Einzelbaum
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):HG
Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlage Nr.:16.3

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Einzelbaum
Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):HG
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Für den zu fällenden Einzelbaum mit einem Stammumfang von 121-150 cm sind nach § 8 Abs. 2 der Baumschutzsatzung zwei Ersatzpflanzungen durchzuführen. Die Ersatzpflanzung kann an gleicher Stelle erfolgen. Ist keine Einigung mit

dem Grundstückseigentümer möglich, so kann auch ein Ersatzgeld an die Stadt Kiel gezahlt werden. Die Ersatzpflanzung soll mit standortgerechten Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 14/16 cm in 1 m Höhe vorgenommen werden. Das Grünflächenamt Kiel berät zur Wahl der standortgerechten Ersatzbäume. Die Vorgaben der RiL 882.0300 sind zu beachten: Als Mindestabstände für klein- und mittelwüchsige Sträucher sind 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m, gemessen von der Gleismitte des äußeren Gleises, in jedem Fall einzuhalten. Die Seitenausdehnung von Sträuchern (über 5 m möglich) und Bäumen (über 15 m möglich) ist zu beachten. Den Neupflanzungen ist die nötige Entwicklungspflege zuzukommen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):2 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B17	Baubedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen	D23-Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 001_V, 001_VA, 002_E, 003_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B17:

Unterlage Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.09.2022

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:001_V

Bezeichnung der Maßnahme:Gehölzschutz während der Bauzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3, [3](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Einzelbaum, Einzelbaum

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Zaun

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):HGb

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Wertvolle, heimische Altgehölze und Gehölzstrukturen auf den BE-Flächen und daran angrenzend sind so weit als möglich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen (gemäß DIN 18920/RAS-LP 4) zu schützen. Dies betrifft insbesondere potenzielle Horst- und Höhlenbäumen für Brutvögel und Quartierbäume für Fledermausarten. Sofern in den Arbeitsbereich starke Äste ragen, ist zur Vermeidung der Schädigung oder unsachgemäßen Entfernung ein fachgerechter Kronenrückschnitt vor Aufnahme der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Maßnahme betrifft verschiedene Einzelbäume auf den BE-Flächen. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist von einer umweltfachlichen Baubegleitung zu begleiten (001_VA).

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B17	Baubedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_V, 001_VA, 002_E, 003_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B17:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: [09.09.2022-19.01.2024](#)

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:002_V

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz wertvoller Bereiche während der Bauzeit durch Tabuflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,4

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Schutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):RHm, GMm

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Der hochwertige Golddistelbestand auf der vorgesehenen BE-Fläche wird als Tabufläche ausgewiesen und mittels Zaun o. ä. vor Inanspruchnahme geschützt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist von einer umweltfachlichen Baubegleitung zu begleiten (001_VA).

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B31	Baubedingte Inanspruchnahme (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenfluren frischer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_E, 002_V, 008_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B31:

Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:003_V
Bezeichnung der Maßnahme:Rückbau bauzeitlich befestigter Flächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0
Temporäre Maßnahme:ja
Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:16.3,[2](#), [3](#), [5](#), [6](#), [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e vor Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:---
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Temporär kann es erforderlich werden, vorhandene Wege als Baustraßen vorübergehend zu befestigen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die befestigten Flächen zurückgebaut und rekultiviert. Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Inanspruchnahme in den Ausgangszustand zurückgeführt. In Bereichen, in denen die bauzeitliche Nutzung zu Bodenverdichtung geführt hat, erfolgt eine Bodenlockerung, ggf. zwischengelagerter Boden ist wieder anzudecken.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo32	Dauerhafte Bodenversiegelung im Bereich von Zuwegungen, dadurch Verlust von Bodenfunktionen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):Bo32:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:004_V

Bezeichnung der Maßnahme:Bodenschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,[2](#), [3](#), [5](#), [6](#), [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Oberboden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind die einschlägigen Regelwerke einzuhalten. Das umfasst u.a. die Sicherung des Oberbodens bei Abtrag, Lagerung und Wiederandeckung. Oberboden, der nicht mit Baumaschinen oder anderen Geräten befahren oder durch andere Maßnahmen verdichtet oder in sonstiger Weise geschädigt werden darf, ist besonders zu schützen. Bei entsprechender Empfindlichkeit ist Verdichtung und Schädigung von Boden durch Auslegen von Matten zu vermeiden. Auf Befahren von zu nassen Böden ist zu verzichten (Schutz der Randflächen). Auch schädliche Bodenveränderungen durch Verunreinigungen sind gem. der gesetzlichen Vorgaben des BBodSchG zu verhindern. Erforderlicher Aushub wird innerhalb des Arbeitsbereiches ordnungsgemäß getrennt nach Oberboden und Mineralboden gelagert. Dies regeln insbesondere die Vorschriften der DIN 18300, der DIN 18915 sowie der ZTV La-StB 99. Der Wiedereinbau von Böden erfolgt schichtgerecht. Der Einbau standortfremder Böden ist zu vermeiden, baubedingte Erosion ist durch Auffangbecken und Wälle zu verhindern, überschüssiger Aushub ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte verunreinigtes Bodenmaterial gem. BBodSchV angetroffen werden, sind gem. BBodSchG Sicherungs- oder Dekontaminationsmaßnahmen durchzuführen. Sollten sich Hinweise auf

eine mögliche Betroffenheit von Altlasten oder auf zu erwartende gefährliche Abfälle ergeben, sind diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu berücksichtigen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo33	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo32	Dauerhafte Bodenversiegelung im Bereich von Zuwegungen, dadurch Verlust von Bodenfunktionen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
Bo35	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen außerhalb der vorhabenträgereigenen Grenzen, nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo34	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):Bo32:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo33:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo34:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo35:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:005_V

Bezeichnung der Maßnahme:Gewässerschutz und Schutz gewässergebundener Tierarten (z.B. Amphibien, Libellen)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Grundwasser und Oberflächengewässern sind, gem. Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie, vor Eintrag schädlicher Substanzen während der Baudurchführung (z.B. Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge) zu schützen. Hierfür sind die technischen Möglichkeiten auszuschöpfen und die einschlägigen Regelwerke einzuhalten. Die Einhaltung der Vorgaben ist durch die Umweltfachliche Bauüberwachung sicherzustellen (001_VA). Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb empfindlicher Gewässerbereiche (Grundwasser und Oberflächengewässer) eingerichtet. Oberflächengewässer sind vor baubedingten Einschwemmungen zu schützen, ggf. durch Einsatz von Sandfängen, v.a. naturschutzfachlich wertvolle Gewässerlebensräume mit Nachweisen von Arten wie Libellen, Amphibien (bei Bau-km 2,7+50, 2,8+50, 4,6+85, 4,9+15, 5,2+49). An Ufern und Randstreifen von Gewässern ist das Befahren durch Baufahrzeuge auszuschließen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W38	Baubedingte Gefährdung des Wasserschutzgebietes Schwentimental.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 006_V
W36	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung des Wellsees und kleiner Grabenzüge sowie des Grundwassers durch Schadstoffeintrag bzw. Einschwemmungen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V
W37	Baubedingt potenzieller Eintritt von Schadstoffen in das Grundwasser.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):W36:

Unterlagen Nr.:16.2

/W37:

Unterlagen Nr.:16.2

/W38:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:006_V

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz Wasserschutzgebiet

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3, [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Im Wasserschutzgebiet Schwentinetal von Bau-km 5,3 bis Bau-km 7,1 ist die Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke in Kiel (Wasserschutzgebietsverordnung Schwentinetal) vom 27. Januar 2010 einzuhalten.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W38	Baubedingte Gefährdung des Wasserschutzgebietes Schwentimental.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):W38:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:007_V

Bezeichnung der Maßnahme:Rekultivierung des Baufeldes

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Oberboden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die in Anspruch genommenen Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustands ordnungsgemäß wiederherzustellen, Räumgut und Müll sind zu entfernen, verursachte Fahrspuren zu beheben. In Bereichen, in denen die bauzeitliche Nutzung zu Bodenverdichtung geführt hat, erfolgt eine Bodenlockerung, ggf. zwischengelagerter Boden wird wieder angedeckt.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.

Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo32	Dauerhafte Bodenversiegelung im Bereich von Zuwegungen, dadurch Verlust von Bodenfunktionen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
Bo35	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen außerhalb der vorhabenträgereigenen Grenzen, nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo33	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo34	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):Bo32:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo33:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo34:

Unterlagen Nr.:16.2

/Bo35:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: [09.09.2022-19.01.2024](#)

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:008_V

Bezeichnung der Maßnahme:Wiederherstellung von Ruderalfluren als potenzielle Habitate u.a. für Reptilien und Schmetterlinge

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Reptilien, Tag- und Nachtfalter, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:---

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Die Flächen im Randbereich der Bahntrasse werden zur Entwicklung und Wiederherstellung neuer Lebensräume für Arten wie z.B. Reptilien, Tag- und Nachtfalter soweit als möglich der Sukzession überlassen. Eine Einsaat ist erforderlich, wenn die umweltfachliche Bauüberwachung feststellt, dass das Ziel einer Neuentwicklung von Ruderalfluren bzw. Mager- und Trockenrasen in Frage gestellt ist. Hier wird z.B. eine autochtone Gräser-Kräuter-Mischung eingebracht ([die Vorgaben nach § 40 BNatSchG sind zu beachten](#)). Auf geeigneten Standorten werden sich die Bestände voraussichtlich schnell von selbst wieder einstellen. Die Maßnahme dient der Wiedereingrünung der Flächen, der Vermeidung von Bodenerosion sowie der Entwicklung von Lebensräumen entlang der Bahnstrecke insbesondere bei Bau-km 2,5-3,0, 4,4-4,7 sowie 5,0-5,3.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V
B26	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopen der Grünanlagen, Kleingartenanlagen (SGk). Kleingartenanlagen (SPk)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

B30	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B21	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B27	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von extensiv gepflegten Grünanlagen (Spe)- Öffentlichen Grünanlagen, extensiv gepflegt (SPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B23	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) sowie von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte / Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V

B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B19	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm). Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 012_V
B20	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) auf einer gesetzlich geschützten Biotopsfläche.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B24	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie von Gebüsch frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstige Gebüsch (RHm/HBy) mit potentieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüsch frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V

	Standorte/Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.			
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B31	Baubedingte Inanspruchnahme (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenfluren frischer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand.	D23 Schleswig- Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_E, 002_V, 008_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B5:

Unterlage Nr.:16.2

/B9:

Unterlage Nr.:16.2

/B14:

Unterlage Nr.:16.2

/B19:

Unterlage Nr.:16.2

/B20:

Unterlage Nr.:16.2

/B30:

Unterlage Nr.:

/B21:

Unterlage Nr.:16.2

/B22:

Unterlage Nr.:16.2

/B29:

Unterlage Nr.:---

/B23:

Unterlage Nr.:16.2

/B24:

Unterlage Nr.:16.2

/B31:

Unterlage Nr.:

/B25:

Unterlage Nr.:16.2

/B26:

Unterlage Nr.:16.2

/B27:

Unterlage Nr.:16.2

Projekt:G.016126554;**PFA:**PFA1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:009_V

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,4, 7

Zeitpunkt der Durchführung:6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Reptilien, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:---

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Bei Bau-km 2,6 - 2,9 (Kiel Gaarden Süd) und Bau-km 4,3 - 4,5 (Kiel Elmschenhagen) wurden Reptilienarten festgestellt, die nicht gem. Anhang IV der FFH-RL geschützt sind, wie Blindschleiche, Waldeidechse und Ringelnatter. Die Flächen mit nachgewiesenem Reptilienbesatz werden im Zuge der artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahme 002_VA Schutz vor baubedingten Tötungen bei der Baufeldfreimachung gerodet. Für Reptilien geeignete Tagesversteckplätze, z.B. größere Steine, Totholz, werden von geschultem Fachpersonal in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde von der Fläche geräumt und möglichst am Rande oder außerhalb der BE-Flächen wieder als mögliche Tagesverstecke platziert.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.

Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen /Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B22	Baubedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V
B25	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, sowie Gebüsch feuchter und frischer Standorte (RHm/WGf) Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Sonstiger Gebüsch (RHm/HBy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 009_V

	mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien.			
--	---	--	--	--

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B22:

Unterlagen Nr.:16.2

/B25:

Unterlagen Nr.:16.2

/B15:

Unterlagen Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:~~09.09.2022~~19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:010_V

Bezeichnung der Maßnahme:Lärm- und Lichtminderung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,[1](#), [2](#), [3](#), [4](#), [5](#), [6](#), [7](#), [8](#), [9](#), [10](#)

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Gehölzvegetation, Gras- und Staudenflur, Intensivgrünland, Grünanlagen,

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):HGy, WGf

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Um Mensch und Tiere so wenig wie möglich bei der Durchführung der Bautätigkeit durch Lärm und Licht zu stören, sind die folgenden Maßnahmen bei der Baudurchführung zu berücksichtigen: Verpflichtung der ausführenden Baufirmen, alle gebotenen Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung zu ergreifen, wie die Wahl entsprechender geräusch- und erschütterungsarmer Bauverfahren und Maschinen Einhaltung einschlägiger Bestimmungen wie z.B. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) Einsatz von Baugeräten mit besonders geringen Schallemissionen Zeitliche Bündelung lärmintensiver Arbeiten Vermeidung von Streulicht durch geeignete Abschirmungen im Außenbereich, z.B. nach unten gerichteter Leuchtstrahl Einsatz von dimmbaren Leuchtmitteln, Zeitschaltuhren Einsatz von Leuchtmitteln ohne UV-Anteil. Bevorzugung von warmen (bernsteinfarben) gegenüber kaltem (bläulichem) Licht Beschränkung der Nacharbeiten auf ein zeitliches Minimum, weitgehender Verzicht auf nächtliche Materialtransport zu am Rande von Wäldern gelegenen Baustelleneinrichtungsflächen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B7	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) Sonstiger Streuobstwiese (ZOy) in einem Landschaftsschutzgebiet..	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B18	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V

B8	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf). Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B5	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. Entfällt	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo). Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmschenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V

B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
----	---	--	----------------------	---

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B5:

Unterlage Nr.:16.2

/B6:

Unterlage Nr.:16.2

/B7:

Unterlage Nr.:16.2

/B8:

Unterlage Nr.:16.2

/B9:

Unterlage Nr.:16.2

/B13:

Unterlage Nr.:16.2

/B14:

Unterlage Nr.:16.2

/B15:

Unterlage Nr.:16.2

/B18:

Unterlage Nr.:16.2

/B4:

Unterlage Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:011_V

Bezeichnung der Maßnahme:Schutz wertvoller Biotope

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,8

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:FFH-Lebensraumtyp 6510 Mesophiles Grünland trockener Standorte, des FFH-Lebensraumtyps 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), halb-) ruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):RHm, GMm

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Beteiligung der umweltfachlichen Bauüberwachung vor Ort bei den vorbereitenden Maßnahmen (ohne Gleissperrung) zur Abgrenzung von Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung zum Schutz vor Inanspruchnahme von - FFH-Lebensraumtyp 6510 Mesophiles Grünland trockener Standorte (km 5,14 - km 5,3), - FFH-Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (km 2,6) sowie (halb-) ruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand (km 2,8). [Die unvermeidbare Inanspruchnahme der o. g. gesetzlich geschützten Biotope ist durch den Einsatz von Bodenmatten i. V. m. Maßnahme 001_A auf den entsprechenden Flächen so gering wie möglich zu halten.](#)

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B29	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Mesophiles Grünland trockener Standorte" (GWm/RHt)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B30	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_A, 001_VA, 002_E, 008_V, 011_V
B31	Baubedingte Inanspruchnahme (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Ruderaler Staudenfluren frischer Standorte (RHm) mit Golddistelbestand.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_E, 002_V, 008_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B30:

Unterlagen Nr.:

/B29:

Unterlagen Nr.:---

/B31:

Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: [09.09.2022-19.01.2024](#)

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:012_V

Bezeichnung der Maßnahme:Wiederherstellung heimischer Gehölze

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:16.3,3, 4, 6, 7, 8, 10

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e vor Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Gehölzvegetation, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):HGy, WGf, HGo

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Die Gehölze, die während der Bauzeit durch BE-Flächen und Baustraßen vorübergehend in Anspruch genommen werden, werden nach Abschluss der Bauarbeiten an gleicher Stelle neu gepflanzt. Die Verwendung heimischer Gehölze ist sicherzustellen. Dafür sind Gehölze mit einem Stammumfang von 16-20 cm vorzusehen. Die Vorgaben der RiL 882.0300 sind zu beachten: Als Mindestabstände für klein- und mittelwüchsige Sträucher sind 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m, gemessen von der Gleismitte des äußeren Gleises, in jedem Fall einzuhalten. Die Seitenausdehnung von Sträuchern (über 5 m möglich) und Bäumen (über 15 m möglich) ist zu beachten.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.

Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B11	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 012_V
B15	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen /Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-)Habitat für Reptilien.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 009_V, 010_V, 012_V
B6	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. Entfällt.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B12	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) in einem Landschaftsschutzgebiet Sonstigen Feldgehölzen/Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) auf einer gesetzlich geschützten Biotopfläche	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 012_V

B19	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (halb-) ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm). Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm).	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 008_V, 012_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf). Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) in einem Landschaftsschutzgebiet.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B16	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Amphibien und Gewässerlebensräumen.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 003_VA, 012_V
B18	Baubedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Brutvögel.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 010_V, 012_V
B9	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
B4	Baubedingte Inanspruchnahme von Streuobstwiesen (HGo). Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Winterquartiers für Fledermäuse am Haltepunkt Elmschenhagen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_A, 002_E, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 010_V, 012_V

B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von naturnahen Feldgehölzen mit Gebüsch feuchter und frischer Standorte (HGy/WGf) Sonstigen Feldgehölzen / Sonstigen Gebüsch (HGy/HBy) mit potenzieller Bedeutung als (Teil-) Habitat für Schmetterlinge.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 001_VA, 002_E, 002_VA, 008_V, 010_V, 012_V
-----	---	--	----------------------	---

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B6:

Unterlage Nr.:16.2

/B19:

Unterlage Nr.:16.2

/B9:

Unterlage Nr.:16.2

/B11:

Unterlage Nr.:16.2

/B13:

Unterlage Nr.:16.2

/B14:

Unterlage Nr.:16.2

/B15:

Unterlage Nr.:16.2

/B12:

Unterlage Nr.:16.2

/B16:

Unterlage Nr.:16.2

/B18:

Unterlage Nr.:16.2

/B4:

Unterlage Nr.:16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~09.09.2022~~ 19.01.2024